# POTSDAM

### Landeshauptstadt Potsdam

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0669

Der Oberbürgermeister

Betreff:	öffentlich							
Vertrer/innen der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der MBS in Potsdam								
Einreicher: Bereich Beteiligungsmanagement				Erstellungsdatum 11.10.2012 Eingang 902: 11.10.12				
Beratungsfolge	e:						Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	9	G	remium					
07.11.2012	Stadtverordneten	versammlun	g der Landes	shauptstadt Pots	sdam			
In die Verba Potsdam wer entsandt: Mitglieder: 1. Oberbürge 2. Herr Peter 3. Frau Anke	orschlag: ordnetenversam andsversammlur den folgende Ver ermeister Herr Ja Kaminski (DIE I Michalske-Acio	ng des Zi ertreter/inr ann Jakobs LINKE) glu (SPD)	weckverba ien der La	undes für die ndeshauptsta <u>Vertreter:</u> Herr Bürg Herr Dr. K Herr Clau	ermei laus-l s War		en Stellveri Exner (gese IE LINKE)	treter neu
						E		Vorberatungen der Rückseite
Entscheidun	gsergebnis							
Gremium:					] :	Sitzung am:		
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den Au	usschuss:	
□ erledigt	□ abgelehnt				Wiedervorlage:			
☐ zurückgeste	tellt 🗆 zurückgezogen							

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja 🗆	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z.B.Ge , Veranschlagun	samtkosten, Eigenanteil, Leis g usw.)	stungen Dritte	r (ohne öffentl. Förderung),
			ggt	f. Folgeblätter beifügen
	_		_	
Ohorhürgermeister		Coochäftshorsish 1		Coochäffsharaich 2
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1	]	Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

#### Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

#### Begründung:

#### I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 02.05.2012 (Drucksache Nr. 12/SVV/0165) hat die Stadtverordnetenversammlung (SVV) für die aktuelle Wahlperiode ihre Vertreter/innen als Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (ZV MBS) sowie deren Stellvertreter neu bestellt.

Folgende Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und deren Stellvertreter wurden somit als Mitglieder in die Verbandsversammlung des ZVMBS entsandt:

- Oberbürgermeister Herr Jann Jakobs als Mitglied Vertreter: Bürgermeister Herr Burkhard Exner
- 2. Herr Peter Kaminski (DIE LINKE) als Mitglied Vertreter: Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold (DIE LINKE)
- 3. Frau Anke Michalske-Acioglu (SPD)als Mitglied Vertreter: Herr Claus Wartenberg (SPD)
- 4. Herr Horst Heinzel (CDU/ANW) als Mitglied Vertreter: Herr Michael Schröder (CDU/ANW)

Aufgrund der Mandatsniederlegung des Stadtverordneten, Herrn Michael Schröder, hat die Fraktion CDU/ANW vorgeschlagen, anstelle von Herrn Michael Schröder nunmehr Herrn Günter Anger als Stellvertreter des Mitgliedes der Verbandsversammlung des ZVMBS, Herrn Horst Heinzel, in die Zweckverbandsversammlung zu entsenden. Daher ergibt sich die Notwendigkeit zur Neubestellung der Vertreter/innen und deren Stellvertretern.

Am ZV MBS sind gemäß der vorliegenden Unterlagen der MBS folgende Gebietskörperschaften als Anteilseigner beteiligt:

Landkreis Potsdam-Mittelmark	19,15 %
Landkreis Oberhavel	18,75 %
Landeshauptstadt Potsdam	18,75 %
Landkreis Dahme-Spreewald	15,10 %
Landkreis Havelland	12,89 %
Stadt Brandenburg an der Havel	8,37 %
Landkreis Teltow-Fläming	6,99 %

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung des ZV MBS, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 01.07.2009, entsendet jedes Verbandsmitglied 4 Vertreter/innen in die Verbandversammlung.

Der Oberbürgermeister der LHP und sein allgemeiner Stellvertreter gelten nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) als "gesetzt".

Gemäß § 15 Abs. 3 GKG i.V.m. § 56 Abs. 2 BbgKVerf ist der Bürgermeister und Beigeordnete des Geschäftsbereiches Zentrale Steuerung und Service der allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters der LHP.

Die Besetzung des Oberbürgermeisters der LHP (1 Sitz) - und für den Vertretungsfall - seines Stellvertreters werden auf die Gesamtanzahl der von der LHP in die Verbandsversammlung zu entsendenden Vertreter/innen der LHP angerechnet.

Die sonstigen Vertreter/innen der Landeshauptstadt Potsdam in der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter/innen sind u.a. aus der Mitte ihrer Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit entsprechend § 15 Abs. 4 GKG zu wählen.

Unter Zugrundelegung von § 41 Abs. 2 BbgKVerf berechnet sich die weitere Sitzverteilung daher unter Berücksichtigung des Standes vom 21.09.2012 wie folgt:

Sitze der Fraktionen = <u>Zahl der Sitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</u>
Mitgliederzahl aller Fraktionen

Fraktion DIE LINKE	= 3 x 15/53 = 0,849 $\Rightarrow$	1 Sitz
Fraktion SPD	= 3 x 15/53 = 0,849 $\Rightarrow$	1 Sitz
Fraktion CDU/ANW	= 3 x 6/53 = 0,339 $\Rightarrow$	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	$= 3 \times 5/53 = 0,283 \Rightarrow$	0 Sitz
Fraktion FDP	$= 3 \times 4/53 = 0,226 \Rightarrow$	0 Sitz
Die Andere	$= 3 \times 3/53 = 0,169 \Rightarrow$	0 Sitz
BürgerBündnis	$= 3 \times 3/53 = 0,169 \Rightarrow$	0 Sitz
Potsdamer Demokraten	$= 3 \times 2/53 = 0,113 \Rightarrow$	0 Sitz

Gemäß § 5 der Satzung des ZV MBS dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören (Ausschließungsgründe):

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Vorstands-, Verwaltungsrats-, Aufsichtsratsmitglieder, Leiter Beamte, Angestellte oder Arbeiter von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln.

Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlichrechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist.

- c) Dienstkräfte der Steuerbehörden
- d) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren schwebt oder eine Strafe verhängt worden ist oder die als Schuldner in ein Gesamtvollstreckungs-, Konkurs-,Vergleichs- und Insolvenzverfahren oder die in den letzten zehn Jahren als Schuldner in ein Verfahren zur Abnahme einer eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 ff. ZPO verwickelt waren oder noch sind.

#### II. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.